

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2019**

Ausgabe - Nr. **5**

Ausgabetag **01.02.2019**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
27	25.01.19	Hinweis auf das Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften	50
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
28	24.01.19	Aufgebot eines Sparkassenbuches	51
<b>SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH</b>			
29	29.01.19	a) Aufgebot von die Sparkassenbüchern	52
30	29.01.19	b) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	53
<b>JAGDGENOSSENSCHAFTEN MILTE I, II, III, SCHMIEHOOK UND EINEN</b>			
31	28.01.19	Bekanntmachung der Satzungsänderungen	54

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

**KREIS WARENDORF**

32	24.01.19	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	55 – 58
----	----------	--	---------

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Telgte

## Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften

Die Stadt Telgte weist darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene. (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).
2. Der Weitergabe von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern (§ 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).
3. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).
4. Der Weitergabe von Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der Familienangehörigen, sofern diese nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften angehören, wie der/die Betroffene (§ 42 Abs. 2 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG).
5. Der Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 SG i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG)

Widersprüche können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Telgte, Der Bürgermeister, Bürgerbüro, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, erhoben werden.

Telgte, 25.01.2019

STADT TELGTE  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302943428**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 24. Januar 2019  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 402807861 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 28.04.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 302753637 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 29.04.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

## **Aufgebot**

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300179017 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 29.04.2019 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

## Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 451826663 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 29.01.2019 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

gez.  
Der Vorstand

## **Bekanntmachung der Satzungsänderungen**

Die Satzungsänderungen der Jagdgenossenschaften Milte I, II, III, Schmiehook, und Einen wurden vom Kreis Warendorf – Untere Jagdbehörde – am 12. Dezember 2018 genehmigt. Diese Satzungsänderungen werden gemäß § 7 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 der Satzung öffentlich bekannt gemacht. Die genehmigten Satzungen liegen in der Zeit vom 11. Februar 2019 bis 25. Februar 2019 im Rathaus der Stadt Warendorf, Kesselstraße 4-6, Zimmer 236 - 237, 2. Obergeschoss während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Warendorf, 28. Januar 2019

Die Jagdvorsteher

Bernd Schuckenberg (Milte I)  
Warin Große Lohmann (Milte II)  
Bernhard Burbank (Milte III)  
Elmar Schmiehusen (Schmiehook)  
Gregor Schulte Berge (Einen)

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Daniel-Siviu Cojocar**

letzte bekannte Anschrift: **Napoleonsdamm 20, 48361 Beelen**  
mit Schreiben vom : **24.01.2019**  
Aktenzeichen : **368300/OV/8/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.01.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Vasile Petrica**

letzte bekannte Anschrift: **Elisabethstr. 39, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **24.01.2019**  
Aktenzeichen : **368300/GB/3/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.01.2019

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ahmet Özgül, geb. am 01.01.75, zuletzt wohnhaft in 59229 Ahlen, Hammer Str. 340, mit Schreiben vom 24.01.2019, Aktenzeichen: 365030 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ahmad Jawed Kerami, zuletzt wohnhaft in Nordstr. 16, 59227 Ahlen mit Schreiben vom 30.01.2019, Aktenzeichen 3100/380428 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.20, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Kathrin Thormann, zuletzt wohnhaft in Heinrich-Sommer-Str. 64 59227 Ahlen mit Schreiben vom 29.01.2019, Aktenzeichen 3100/253893 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat